

Abschluss/Verbeamtung**Beitrag von „LuLe“ vom 5. Juli 2021 15:12**

Tatsächlich gibt es zum Thema Verbeamtung noch diesen Absatz:

42. Lebensjahr noch nicht vollendet; diese Altersgrenze kann sich im Einzelfall um zwei Jahre je Betreuungsfall oder Pflegefall sowie um

die Zeit des tatsächlich abgeleisteten Grundwehrdienstes oder Zivildienstes erhöhen; unabhängig davon kann bei

Direktinsteigerinnen und Direktinsteigern im Einzelfall eine Verbeamtung bis zur Vollendung des 50. Lebensjahres auch dann erfolgen, wenn

ein eindeutiger Mangel an geeigneten jüngeren Bewerberinnen und Bewerbern vorliegt; in diesem Fall muss die Übernahme in das

Beamtenverhältnis unter Berücksichtigung der Versorgungslasten einen erheblichen Vorteil für das Land bedeuten;

Ich lese das so, dass (zumindest theoretisch) in Sonderfällen eine Verbeamtung von Seiteneinstiegern bis zum 50. Lebensjahr stattfinden kann. Die Frage ist jetzt nur, ob und wie häufig dieser Sonderfall eintrifft. Insgesamt ist hier eine gewisse Komik am Werk; prinzipiell würde ich viel lieber einen Quereinstieg ins Referendariat machen, aber so wie es aussieht zwingt mich der Wunsch nach Verbeamtung zum Seiteneinstieg.